

Amtsblatt des Ilm-Kreises



9. Jahrgang / Nr. 6/2010

Dienstag, den 27. April 2010

Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Der Ilm-Kreis auf der Saarmesse
- Neues aus der Volkshochschule
- Innovation im Mittelpunkt:
Landrat besucht Fa. FRÖTEK Großbreitenbach
- Familien-Radwanderung am 1. Mai
- Beginn der Sanierung von Sporthallen
- Ausschreibung
- Bekanntmachungen für Tierhalter des Ilm-Kreises
- Bewerbung für ehrenamtliche Richter
- Kommen nach Sturmtief „Xynthia“ die Borkenkäfer?



Rudisleben

Der in unmittelbarer Nähe von Arnstadt gelegene Ort Rudisleben wurde erstmals im 8. Jahrhundert erwähnt. Wer die ehemalige B4 von Arnstadt nach Erfurt fährt, kommt zwar am Ortseingangsschild „Rudisleben“ vorbei, hat aber vom eigentlichen Ort wenig gesehen. Dazu muss man schon den Straßenabzweig in Richtung Kirchheim nehmen.

Im Zentrum liegt die St.-Johannis-Kirche. Sie wurde 1732 erbaut, nachdem 1730 die alte Kirche durch eine verheerende Feuersbrunst in Rudisleben vernichtet wurde. Der heutige Barockbau stellt etwas Besonderes dar. Die Kirche besteht nicht wie üblich aus Langhaus und Turm, sondern ihr Grundriss hat die Form eines Kreuzes. Im zentralen Teil befindet sich der im 19. Jh. hinzugefügte turmartige Dachreiter. Die Kirchenglocke ist in einem danebenstehenden Glockenhaus untergebracht.

Im Süden des Ortes liegen einige größere Seen, die zum ortsansässigen Kies- und Betonwerk gehören und von Anglern und Badegästen gern genutzt werden.

Zwischen 1885 und 1967 besaß der Ort sogar über die damalige Kleinbahnlinie Arnstadt - Ichtershäuser einen Eisenbahnanschluss.

Bis 1990 war die „Chema“ Rudisleben Arbeitsplatz für über 2000 Beschäftigte. Mit Hilfe des Landes Thüringen wurde dieser Bereich zu einem attraktiven Investitionsstandort sowohl für den traditionellen Anlagenbau als auch für Hochtechnologie revitalisiert und ausgebaut.

Jetzt gehört der Standort zum unmittelbaren Einzugsbereich „Erfurter Kreuz“ und bietet beste Ansiedlungsbedingungen für weitere Unternehmen.

Seit 1999 ist Rudisleben, das heute etwa 960 Einwohner zählt, ein Ortsteil von Arnstadt.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises,

der Ilm-Kreis gestaltete den Thüringer Gemeinschaftsstand zur 61. Internationalen Saarmesse, die in der Zeit vom 10. bis 18. April Ihre Pforten für die Besucher insbesondere aus dem Saarland, aus Frankreich und Luxemburg öffnete.

Am Stand des Ilm-Kreises konnten die Messebesucher umfassend über einen Urlaub im Thüringer Wald, speziell im Ilm-Kreis und hier insbesondere dem Gebiet um den Rennsteig, das Ilm- und das Rinnetal, beraten werden. Ausführliches Informationsmaterial zu den Thüringer Kulturstädten, zum Wandern, Radwandern waren dafür vorbereitet worden. Das Angebot umfasste aber auch regionale Produkte, wie z.B. Kräutertees, Salben oder Likören aus der Oltätenregion. Unterstützt wurde der Kreis in diesem Jahr durch zwei Thüringer Handwerksfirmen, die Porzellanfabrik Martinroda und die Thüringer Kunstglasbläserei Volker Enders aus Neuhaus, die Ihre Produkte und deren Herstellung am Stand präsentierten.

Selbstverständlich war auch wieder das wohl bekannteste Exportgut Thüringens - die Rostbratwurst - mit dabei, in diesem Jahr produziert und vermarktet von der Wurstmacher GmbH Thüringen aus Gräfinau-Angstedt. Deren Produkte waren schon zu den Messebeteiligungen in den 90er Jahren im Saarland heiß begehrt. Mehr Informationen sind auf Seite 3 zu lesen.

Dass ich zur Eröffnung den saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller, die Umweltministerin Dr. Simone Peter, die Saarbrücker Oberbürgermeisterin Charlotte Britz und den Landrat Clemens Lindemann an unserem Stand begrüßen konnte, betrachte ich als einen Ausdruck der Wertschätzung, den unser Auftritt bei dieser Messe genießt.

Allen, die an der Vorbereitung hierzu beteiligt waren und die sich vor Ort engagierten, möchte ich herzlich danken.



Dr. Benno Kaufhold
Landrat des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Kunstunterricht in „Schwarz-Weiß“	S. 2
- Botschafter mit großem Besucherinteresse und Bratwurst - der Ilm-Kreis auf der Saarmesse	S. 3
- Familien-Radwanderung am 1. Mai	S. 3
- Neues aus der Volkshochschule	S. 4
- „Miteinander reden - voneinander lernen“ - Internationales Frauennetzwerk traf sich bei Frankfurt	S. 4
- Innovation im Mittelpunkt - Landrat besucht Firma FRÖTEK Großbreitenbach	S. 5
- Neue Azubis im Landratsamt	S. 5
- Bewegung tut Not - Die Rheumaliga Stadtilm stellt sich vor	S. 5
- Aufruf zum Denkmaltag	S. 6
- Veranstaltungen	S. 6
- Ausstellungseröffnung „Umweltwirtschaft“ im Landratsamt	S. 7
- Sanierungsbeginn in Turnhallen des Kreises	S. 7

Amtlicher Teil

- Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags	S. 8
- Ausschreibung	S. 8
- Bekanntmachungen des Landesamtes für Straßenbau	S. 9
- Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 10
- Rückgabe von Pflanzenschutzverpackungen	S. 10
- Bewerbungen für ehrenamtliche Richter erbeten	S. 10
- Bekanntmachung des Forstamts Arnstadt	S. 11
- Bekanntmachungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes	S. 11
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 14

Nichtamtlicher Teil

Kunstunterricht in Schwarz und Weiß



Foto: Lisa Ehrlich

„Schwarz und Weiß“ lautete das diesjährige Motto für die fotografische Arbeit der Schüler der Jahrgangsstufe 12 der Goetheschule Ilmenau im Grundkurs Fotografie.

Ein halbes Jahr lang haben sich die Schüler intensiv mit der Kamera auf die Suche nach geeigneten Motiven gegeben, im Fotokeller mit unterschiedlicher Beleuchtung experimentiert und eigene Bildideen entwickelt.

Seit Mitte März präsentieren sie nun ihre Arbeiten in einer

Ausstellung an der Schule. Die Eröffnungsrede von Dr. Michael Krapp, eine stimmungsvolle musikalische Begleitung und einem Buffet ganz zum Thema „Schwarz und Weiß“ schufen dabei die entsprechende Atmosphäre. Die Fülle unterschiedlicher Bilder zeigt, dass diese Art des Fotografierens keineswegs langweilig und monoton wirken muss.

Bei der Makrofotografie ging es darum, Motive zu finden, die in schwarzweiß wirkungs-

voller zur Geltung kommen als in Farbe. Aber auch Blüten und Motive im unmittelbaren Umfeld des Goethegymnasiums zogen die Aufmerksamkeit auf sich.

Gestalterisch reduziert auf Schwarzweiß kommen ursprüngliche Strukturen oft besser zum Vorschein. Durch Bildbearbeitung am Computer entstehen völlig neue, faszinierende Bildwirklichkeiten. Im Spiel von Licht und Schatten oder durch Spiegelungen und Drehungen entfalten die Motive ganz neue Reize.

„Ein gutes Foto ist ein Foto, auf das man länger als eine Sekunde schaut“, so formulierte es Henri Cartier-Bresson, ein bedeutender Vertreter der Schwarz-Weiß-Fotografie 1908.

Und die Ausstellung beweist, dass die Schüler im Rahmen ihrer Unterrichtsarbeit genau das erreicht haben. Es lohnt sich also, bei einem Besuch eine längere Verweildauer einzuplanen.

Die Fotos sind noch bis Ende Mai an der Goetheschule Ilmenau, Herderstraße 44, zu sehen, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr.

Richard Zedlitz
Schüler des Goethegymnasiums Ilmenau

Drei „B“: Botschafter mit großem Besucherinteresse und Bratwurst

61. Saarmesse mit Beteiligung des IIm-Kreises

„Grüßt unser Thüringen !“ Dieser Wunsch war auf der 61. Internationalen Saarmesse von vielen Seiten am traditionell gut besuchten IIm-Kreis-Stand zu hören. Vor 20 Jahren aus der Zusammenarbeit zwischen dem früheren Kreis Ilmenau und dem Saar-Pfalz-Kreis erwachsen, waren die touristischen „Botschafter“ aus unserer Region seither fast alljährlich auf Deutschlands größter privater Messe. Und als einzige Ostdeutschland- und Tourismuspräsentation gefragt wie selten. Besonders am Eröffnungswochenende lenkten die Frauenwalder und Schmiedfelder Tourist-Information sowie Landratsamts-Mitarbeiterinnen im ansprechenden Ambiente der knapp 70 qm Ausstellungsfläche schwerpunktmäßig die Aufmerksamkeit in die Rennsteigregion. Während der darauf folgenden Tage boten Tourismus-Vertreterinnen aus Stützerbach, der VG Langer Berg samt der Werbegemeinschaft Rennsteig, IIm und Rinnetal ihre Region an, und vermittelten auf lebendig-sachkundige Weise Tipps zu Wanderungen, Gastgewerbe, Ausflügen und Kulturstätten des Kreises sowie ganz Thüringens. Und die Thüringer Bratwurst spielte natürlich auch eine Rolle. „Hauptsach’ gudd g’ess

- geschafft ist dann schnell !“ liebt der Saarländer zu sagen. Und staunte nicht schlecht, dass am Eröffnungswochenende der Landrat des IIm-Kreises selbst so manches Knusperfleisch von der ebenfalls präsenten Wurstmacher GmbH Thüringen (Gräfinau-Angstedt) nebst Watzdorfer Bier kredenzte. Viele Messegäste waren, oft nach guten Vorerfahrungen in der Region zwischen Rennsteig, IIm und Gera, nicht die einzigen Interessierten am IIm-Kreis-Stand, dem traditionsgemäß auch der saarländische Ministerpräsident Peter Müller samt umfangreicher Delegation sowie Saar-Pfalz-Kreis-Landrat Clemens Lindemann, Messe-Chef Eric Grandmontagne einen Besuch abstatteten. Das Gebot „Mit vollem Mund spricht man nicht“ galt beim Bratwurstessen und regionaltypischem Leckereien-Verkosten mit „Küssen vom Süßen Wolf“ aus Arnstadt und anderem eben so wenig für die Saar-Prominenz wie frühere IIm-Kreis-Bewohner unter den Messebesuchern. Ob Anne Rödiger oder Maik Röser, die vor vielen Jahren in Saarbrücken Arbeit und neues zu Hause fanden: Alle zeigten großes Interesse an der Entwicklung des IIm-Kreises, an seinen touristischen Angeboten und wirtschaftlichen Ent-

wicklungen. Mit Grüßen an die alte Heimat und dem bei vielen Messegästen beliebten Erwerb typischer regionaler Handwerkserzeugnisse wie Martinrodaer Holland-Moritz-Porzellinerei und Neuhäuser Enders-Kunstglasbläserei verbanden sie auch, was Ministerpräsident Müller mit seiner Eröffnungsrede vor internationalem Publikum aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft mit Blick auf prächtiges Frühlingswetter (an der Saar) wünschte: „Die Rückkehr zarten aber spürbaren Wachstumsbeginns.“

uhu



Sabine Holland-Moritz (l.) führte auf dem Messestand vor, wie das in ihrem Unternehmen in Martinroda hergestellte Porzellan entsteht.



Zur Eröffnung konnte Landrat Dr. Kaufhold auch diesmal den Saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller (2.v.r.) zu Bratwurst und Bier einladen

Familienradwanderung am 1. Mai



Ein jährlicher Höhepunkt für Fahrradfreunde ist die Familienradwanderung durch das Mittlere Ilmtal am 1. Mai. In diesem Jahr findet sie bereits zum 15. Mal statt.

Sowohl von Weimar als auch von Ilmenau aus wird die Radwanderung zum zentralen Zielort in Kranichfeld gestartet.

Von Ilmenau aus (Start 9 Uhr am Bahnhof) verläuft die Tour auf dem Ilmtal-Radwanderweg. Zu einem Zwischenstopp gegen 11 Uhr lädt die Kunst- und Senfmühle in Kleinhettstedt ein, die an diesem Tag für alle Gäste offen steht.

In Kranichfeld gibt es ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm. Eine Ausstellung des Verlags „Grünen Herz“ verkürzt die Zeit bis zu einer Verlosung von attraktiven Sachpreisen. Mit der Entrichtung der Startgebühr (2 EUR, bis 14 Jahre frei) nimmt man automatisch an der Verlosung teil. Als Preise gibt es Familienkarten zur Therme Hohenfelden, zum Falkner in Kranichfeld, zu Kaffee und Kuchentafel im Baumbachhaus in Kranichfeld, eine Führung durch die Stadt Weimar, ein Glaspräsent aus dem Glasstudio Reuß Gräfenroda, ein Wochenende in der Pension Kurpark in Schmiedefeld, eine Führung durch die Kunst- und Senfmühle in Kleinhettstedt mit Präsentkorb, ein Familienessen im Bremer Hof in Kranichfeld und manches mehr.

Die Schirmherrschaft der Radveranstaltung übernimmt die Thüringer Sozialministerin Heike Taubert.

Rückfragen sind bei der Touristinformation Kranichfeld (036450-42021) oder dem LRA IIm-Kreis (03628-738 311) möglich.

Miteinander reden - von einander lernen

So lautete das Motto des Frauennetzwerktreffens, das vom 5. bis 7. März in Mörfelden-Walldorf bei Frankfurt/Main stattfand. Der IIm-Kreis war mit 8 Frauen vertreten.

Außerdem nahmen Frauen aus den Niederlanden, aus Frankreich und aus Polen teil. Am ersten Tag wurde ein Denkmal für die Zwangsarbeiterinnen und jüdischen Frauen, die während der Nazi-Zeit in einem Lager in der Nähe der Stadt untergebracht waren, besichtigt.

Natürlich gab es auch wieder Zeit für gemeinsame Gespräche. So interessierte die Französinnen besonders, wie die ehemaligen ostdeutschen und die polnischen Frauen die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten 20 Jahre erlebt haben und wie ihre heutige Situation aussieht.

Da alle Teilnehmerinnen in Gastfamilien untergebracht waren, fanden sich auch hier aufschlussreiche Gespräche und neue Kontakte.

Am Samstag stand die Geschichte der Stadt auf dem Programm, unter anderem auch die der Paulskirche.

Ein weiterer Höhepunkt war die Einladung der in Mörfelden-Walldorf ansässigen türkischen Frauen in ihr Gemeindezentrum. Bei einem Brunch und anschließendem Besuch der Moschee gab es kein Tabu für jegliche Art Fragen. Diesen stellten sich sowohl die jungen als auch die älteren Türkinnen in einer offenen Art.

Auch in den kommenden Jahren soll es solche Treffen geben. Für das nächste Jahr steht eine Einladung der französischen Frauen Vitrolles.

Konzert zum Muttertag:

„The Nightingales“ in Ellichleben

Wie in jedem Jahr beginnt das Veranstaltungsprogramm des Fördervereins zur Erhaltung der Orgel Ellichleben mit einem Konzert zum Muttertag. Am Sonntag, dem 9. Mai 2010 ab 15 Uhr ist der Gospelchor „The Nightingales“ in der Kirche Ellichleben zu erleben. Passend zum Muttertag gibt es zur Benefizveranstaltung natürlich Kaffee und Kuchen.

Der Eintritt ist frei, stattdessen wird um eine Spende für die Orgelrestaurierung, die in diesem Jahr beendet werden soll, gebeten

SG Kultur



Neues aus der Volkshochschule

Der obligatorische Aprilscherz der Volkshochschule

Seit einigen Jahren ist im Programm für das Frühjahrssemester der Vhs ein Kurs als Aprilscherz versteckt. Das Lesen des Heftes soll schließlich keine trockene Angelegenheit sein. In diesem Jahr musste unter den Findern das Los entscheiden: Frau Ruth Hülle erhält einen Kurs ihrer Wahl. Und das war der diesjährige „April-Kurs“:

Nordic-Walking in Fatsox Wer will nicht ein paar Pfunde im Frühling verlieren?! Eine Weltneuheit bringt ungeahnte Effekte zum kinderleichten Abnehmen. Die FatSox sind von Wissenschaftlern in Kooperation mit dem Konzern Puma entwickelt worden. Die Teilnehmer erhalten vor Kursbeginn ihre FatSox (Preis 298 EUR, zuzüglich zur Kursgebühr) und nehmen an einem Nordic Walking - Kurs teil. Die FatSox enthalten spezielle Moleküle, die in Verbindung mit Fußschweiß dem Körper Fett entziehen. Am Ende der Kursstunde werden die Strümpfe ausgewrungen. Es kann pro Kursveranstaltung ein Gewicht bis zu 400g verloren werden.

Termin: 1. April 2010

Mit Goethe und Heinse im Schweizer Jura

Die Pleinairstudienreise im vergangenen Jahr brachte neben vielen landschaftlichen Eindrücken und Erlebnissen eine reiche künstlerische Ausbeute.

In der Zwischenzeit war Muße und Gelegenheit, mit den Skizzen, Zeichnungen und

Sollte jemand Lust bekommen haben, so stehen unsere Nordic-Walking-Kurse ohne FatSox natürlich allen offen. Und bei regelmäßigem Üben dürften sich auch Gewichtsabnahmen einstellen.

Ein Franzose in Thüringen

In der Vhs wird nicht nur gelehrt und gelernt. Manchmal kommt es auch vor, dass erworbene Kenntnisse Anwendung finden.

So geschehen bei der ersten Lesung des französisch-deutschen Autors Jean-Philippe Devise, der am 18. 03. in unserem Haus zu Gast war.

Mehr als 50 Zuhörer hatten sich eingefunden. Es war kei-

ne der üblichen Lesungen, bei der der Autor am Tisch sitzt und aus seinen Werken vorträgt. Jean-Philippe Devise las nicht, er spielte seine Kurzgeschichten. Dadurch gewann er die uneingeschränkte Aufmerksamkeit seine Zuhörer.

Das Publikum war begeistert und erfuhr nebenbei einiges zu den kleinen, aber feinen Unterschieden zwischen Franzosen und Deutschen.

Nach 2 Stunden war die kleine Führung durch die individuellen Besonderheiten beider Nationalitäten (vorgetragen in Deutsch, Französisch und Pfälzisch) schon zu Ende. Alle waren sich einig: „Das machen wir mal wieder!“

Astrid Senjutin-Liehnen



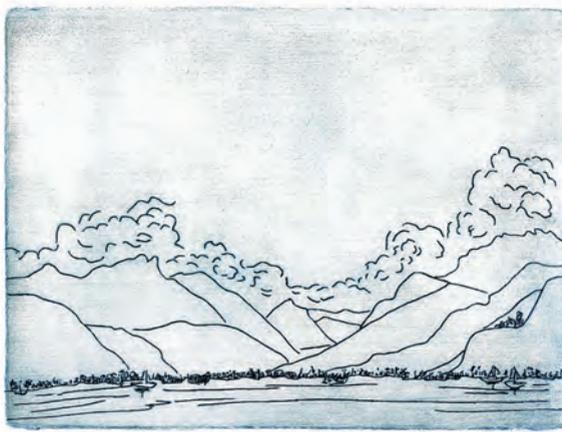
Vorträge an der VHS Ilmenau

29. April, 20 Uhr Eva Sherpa: Der Kerry-Way - Irlands uriger Südwesten

Der 210 km lange Kerry Way zieht sich durch den äußersten Südwesten Irlands und zählt zu den beliebtesten und bekanntesten Fernwanderwegen in Europa. Die Rundtour, welcher unsere Referentin per Pedes folgte, führt von dem quirligen Killarney durch den seenreichen Killarney-Nationalpark zu den bedeutendsten Höhenzügen des Landes - den Macgillycuddys Reeks.

6. Mai, 20 Uhr Dr. Lutz Gebhardt: Im Land der Kiwis - eine Tandemtour durch Neuseeland

Neuseeland ist ein geologisch unruhiges Pflaster. Hier treffen die Pazifische und die Indisch-Australische Platte aufeinander. Erdbeben und Vulkanausbrüche mit ihren Auswirkungen sind allgegenwärtig.



T/213

Senfer See

11.03.10

Ute Mixanek,
Genfer See,
Radierung

Innovation im Mittelpunkt

Landrat zu Besuch bei der Firma FRÖTEK Großbreitenbach

Das FRÖ in FRÖTEK steht für „Fröhlich“, das TEK für „Technische Entwicklung Kunststoffteile“. Und so kann man das Produktionsspektrum des Unternehmens auch umschreiben.

Ende März war es Ziel eines Betriebsbesuchs des Landrats. Geschäftsführer Martin Fröhlich stellte die weltweit agierende FRÖTEK Unternehmensgruppe vor. Die Gründung erfolgte durch Bernhard Fröhlich und seine Frau Barbara im Jahr 1985 in Osterode im Harz. Weitere Tochterunternehmen befinden sich mittlerweile in China, in den USA, in Ungarn, Südafrika und in Ukraine. Die Niederlassung in Großbreitenbach gibt es seit 1999.

Ein wichtiges Standbein des Unternehmens ist die Funktion als Zulieferer im Automobilbau, speziell bei der Herstellung von Akkumulatoren. Eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung sorgt für viele Eigenentwicklungen und zahlreiche Patente. So gehörte das Unternehmen 2008 zu den 100 innovativ-



Auch zwei Auszubildende erhalten bei FRÖTEK eine Perspektive auf einen Arbeitsplatz in der Region. Azubi Stefan Raue macht eine Lehre zum Mechatroniker.

ten mittelständischen Unternehmen Deutschlands. Jedes der Werke von FRÖTEK hat seinen eigenen Schwerpunkt. In Großbreitenbach ist es die Herstellung von Teilen zur Batteriemontage und zum effizienten Betrieb Industriebatterien. Mit über einem Dutzend Spritzgießmaschinen werden hier vor allem Teile gefertigt, die dazu erforderlich sind.

Auch in diesem Jahr werden wieder umfangreiche Investitionen getätigt.

Beim Rundgang wurden die Gäste ausführlich über betriebliche Abläufe, Technologien und Produkte informiert. Insgesamt sind im Unternehmen 35 Arbeitnehmer tätig (weitere Informationen unter www.froetek.de).

Neue Azubis im Landratsamt



Am 24. März unterzeichneten die künftigen Auszubildenden, Anwärter und Berufsakademie-Studenten des Landrats-

amtes im Beisein von Landrat Dr. Kaufhold ihre Ausbildungsverträge bzw. Ernennungen. Kathleen Fabig und Saskia

Hähner als Verwaltungsfachangestellte, Karolin Zentgraf als Fachkraft für Hygieneüberwachung und Marcel Hochmal, Student an der Berufsakademie in der Fachrichtung Soziale Arbeit, unterschrieben ihre Ausbildungsverträge. Susann Kersten, Anwärterin des mittleren nichttechnischen und Nancy Schwuchow, Anwärterin des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, wurden zu Beamtinnen auf Widerruf ernannt.

Die Ausbildung beginnt am 1. August. Die beiden Studenten Marcel Hochmal und Nancy Schwuchow werden ihr Studium am 1. Oktober beginnen.

Bewegung tut Not

In lockerer Folge werden an dieser Stelle Selbsthilfegruppen (SHG) aus dem ILM-Kreis vorgestellt, heute die

AG Stadtilm der Deutschen Rheumaliga

2006 wurde in Stadtilm eine Arbeitsgemeinschaft der „Deutschen Rheumaliga“ gegründet. Der Gruppe gehören zur Zeit 28 Mitglieder an.

Mit der SHG soll erreicht werden, dass Betroffene mit ihren Problemen nicht allein sind und dass bezahlbare Therapien, wie z.B. Funktionstraining oder Trockengymnastik, unter Anleitung einer Therapeutin in Anspruch genommen werden können. Der Aufbau einer weiteren Sportgruppe ist in Vorbereitung. Bewegung ist ein wichtiger Bestandteil für Muskelaufbau und Koordinierung.

Die „Trockengymnastik“ wird mit Bällen, Stäben, Bändern u.a. durchgeführt. Dabei werden gezielt Muskel- und Gelenkgruppen angesprochen, die im Alltag zu wenig oder falsch beansprucht werden. Das „Funktionstraining“ trägt zur Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit, zur Steigerung des Wohlbefindens oder einer besseren Bewältigung des Alltags bei.

Gemeinsame Unternehmungen der SHG stärken den sozialen Zusammenhalt. Dazu gehören auch die monatlichen „Rheuma-Treffs“ - das können Vorträge, Wanderungen, Kräuternachmittage oder auch ein Klinikbesuch sein.

Die von der Rheumaliga organisierten Foren, Weiterbildungen, Konferenzen und Aktivtage finden ebenfalls großen Anklang. Neue Verfahren und Heilmethoden, z.B. zur Schmerzbekämpfung, oder auch rechtlichen Fragen sind immer wieder interessant.

Seit einem Jahr bieten wir allen Bürgern der Stadt Stadtilm und des Umlands „Rhythmische Bewegung mit Musik“ an. Die Musik wird dabei in Schritt-, Arm-, und Körperbewegungen umgesetzt. Freude an der Bewegung, das Einlassen auf die Musik, die Wahrnehmung der Takte - das macht die rhythmische Bewegung aus.

Für jede Situation gibt es dabei bestimmte „Tänze“. Interessenten sind herzlich willkommen.

Unsere Sprechzeiten:

jeden ersten Montag im Monat von 11.30 - 15.30 Uhr, im Büro in Stadtilm, Weimarer Straße 58 (ehemalige Ambulanz). Für Mitteilungen ist ein Briefkasten vorhanden.

*Frau Wunderlich
03629-801040*

Am 22. März überreichte Landrat Dr. Kaufhold die Einbürgerungsurkunden an eine Familie äthiopischer Herkunft: Dr. Abebe Geletu, Bethel Abebe, Abenzer Abebe, Genet Hailegebriel. (v.r.n.l.)



Sonnenbeobachtung in der Sternwarte Kirchheim

Jeden Sonntag finden in der Zeit von 10 bis 11:30 Uhr bei wolkenlosem Himmel öffentliche Beobachtungen in der Sternwarte Kirchheim statt.

Mit Hilfe spezieller Filter und Prismen können verschiedene Formen der Sonnenaktivität, wie Protuberanzen und Sonnenflecken, beobachtet werden. Sonnenflecken sind dunkle Bereiche auf der sichtbaren Oberfläche der Sonne, die durch Störungen der Magnetfelder entstehen. Dadurch verringert sich der Fluss der Wärme vom Inneren der Sonne nach außen. Die Zahl der Sonnenflecken unterliegt einem elfjährigen Zyklus, in dem die Aktivität unseres Zentralgestirns ab und wieder zunimmt. Das letzte Maximum war 2001. Der nun einsetzende neue Zyklus startete hierbei rund 13 Monate zu spät. Für kurzfristige Anfragen ist die Sternwarte unter Tel. 036200 61741 erreichbar.

SG Kultur

Aufruf zum „Tag des offenen Denkmals“ 2010

Der diesjährige Denkmaltag findet am **12. September** statt. Er ist dem Motto **„Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr“** gewidmet. Unter dieser Überschrift bieten sich z.B. an Kaufmannshäuser, Bahnhöfe, Straßen und alte Handelsrouten oder Postsäulen (auch der Rennsteig ist ein Denkmal!).

Die Untersuchung, Erforschung, Datierung und Bestandsaufnahme alter Baudenkmale steht dann ebenso im Mittelpunkt wie die Arbeit der Archäologen.

Gezeigt werden sollen sowohl die vielfältigen Arbeitstechniken der Restauratoren und Bauforscher als auch Funde von der Steinzeit bis in die Neuzeit, von millimeterdünn hinter Tapeten und Malschichten Verborgenen bis zu meterweit im Erdboden Versunkenen.

Wer Besitzer eines Denkmalobjekts ist und dies zum Tag des offenen Denkmals präsentieren möchte, kann dies

ab sofort der Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt mitteilen (Tel.: 03628-738312 oder -738313), die als Koordinator für die Veranstaltungen an diesem Tag fungiert.

Begrüßt wird wieder eine großzügige Handhabung der Öffnungstermine um den Tag des offenen Denkmals. Damit interessierte Besucher soviel wie möglich in Augenschein nehmen können, sind über das ganze Wochenende verteilte Veranstaltungen und Öffnungszeiten hilfreich. Und natürlich sind nicht nur Denkmale gefragt, die das diesjährige Thema bedienen, sondern die gesamte Palette von kulturhistorischen bis zu technischen Denkmälern.

In Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Ilmenau wird es auch wieder eine Broschüre mit den geöffneten Denkmälern und den Veranstaltungen rund um den Denkmaltag geben. Um hierin angemessen erscheinen zu

können, bitten wir um eine Anmeldung der Objekte bis spätestens 17. Mai über das in der Denkmalbehörde erhältliche Formular. Das Formular ist auch über die Homepage des ILM-Kreises (www.ilm-kreis.de / Bürgerservice / Formulare) abrufbar.



Die Arnstädter Liebfrauenkirche (hier gesehen von Dach des Klosters) ist stets ein Anziehungspunkt zum Denkmaltag

Kultur- und Sportveranstaltungen im ILM-Kreis

(Auswahl)

30. April /			
1. Mai	Ichtershausen		2. Zweirad- und Oldtimertreffen
1. Mai	Arnstadt	11 - 16 Uhr, Walpurgiskloster	19. Walpurgisfest
1. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Benefizkonzert der Bosch-Streichersolisten für das Marienstift Arnstadt
1. Mai	Hausen	ab 10 Uhr, Erlebnishof	Hoffest - 7 Jahre NaturErlebnisHof Hausen
1. Mai	Holzhausen	13 Uhr, Bratwurstmuseum	2. Bratwurst-Song-Contest
1./2. Mai	Ilmenau	Innenstadt	Töpfermarkt
2. Mai	Arnstadt	11 Uhr, Theater	Kammermusikalische Matinee
2. Mai	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Sonnenbeobachtung
4. Mai	Arnstadt	19 Uhr, Bibliothek	Lesung zu „20 Jahre Mauerfall“ mit Jürgen Ludwig
8. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Antigone“, Schauspiel von Sophokles
8. Mai	Schmiedefeld	Sportplatz	38. GutsMuths-Rennsteiglauf
	(Zielort)		
8. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Eishalle	1. Ilmenauer Guggenmusik-Treffen
9. Mai	Arnstadt	17 Uhr, Theater	„Einen Mann kann ich mir nicht leisten - Szenen einer Singel, mit Andrea Ummerberger
9. Mai	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Sonnenbeobachtung
9. Mai	Ellichleben	15 Uhr, Kirche	Benefizkonzert zur Restaurierung der Orgel mit dem Gospelchor „The Nightingales“
14.-16. Mai	Langewiesen	ab 10 Uhr, Schortetal	Fahrtag der Schortefeldbahn mit Dampflok im Schaubergwerk
14.-16. Mai	Bücheloh	18. Countryfest Bücheloh	
		14.5., 20 Uhr: „Frankie Raydell's DogGone Country Band“ (UK)	
		15.5., 10 Uhr: Country-Brunch, 15 Uhr: Dance-Workshop	
		20 Uhr: „Shadow Creek Ramblers“ (NL)	
		16.5., 10 Uhr: Country-Brunch	
15. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Copacabana“, Musical
15. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Orgelkonzert des Bachseminars Arnstadt
15. Mai	Kirchheim	ab 9 Uhr	Ausfahrt mit historischen Traktoren durch die VG
16. Mai	Arnstadt	10 Uhr, Bachkirche	Kantaten-Gottesdienst
16. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Orgelkonzert des Bachseminars Arnstadt
16. Mai		Internationaler Museumstag	
		(z.B. Arnstadt - Schlossmuseum, Ilmenau - Goethemuseum, Thüringer Wald - Museum Großbreitenbach)	
16. Mai	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Sonnenbeobachtung
20. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Albert Schweitzer“ D/SüdA 2009
21. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Jenseits von Angela“, Kabarett „Die Distel“
22. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Orgelkonzert zum Pfingstfest
22./23. Mai	Bhf. Rennsteig	ab 9 Uhr	5. Schmiedefest am Rennsteig

Ausstellung zur „Umweltwirtschaft“ im Landratsamt



„Ausstellungseröffnung“

Seit dem 12. März ist im Landratsamt Arnstadt - sozusagen als Auftakt der „Woche der Erneuerbaren Energien“ die Wanderausstellung „Umweltwirtschaft in Thüringen“ zu sehen.

Landrat Dr. Kaufhold hob in seinen Eröffnungsworten hervor, dass Produkte und Dienstleistungen, die zu einer Verbesserung der Umweltsituation bzw. der Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz beitragen, weltweit an Bedeutung gewinnen und deshalb auch eine zentrale Bedeutung für die zukünftige Entwicklung in unserem Land und im Ilm-Kreis haben. Die Ausstellung wird bis Anfang Mai zu sehen sein.

Sanierungsbeginn in Turnhallen des Kreises

Bei freundlichem Wetter fand am 13. April der offizielle Beginn der Sanierungsarbeiten der **Langwiesener** Turnhalle statt. Das gemeinsame Bauprojekt des Ilm-Kreises und der Stadt

Langwiesen wird vom Land Thüringen mit 700 TEUR gefördert. Die Stadt Langwiesen steuert 665 TEUR bei, der Landkreis 400 TEUR. Damit sollen neben der Sanierung der bestehenden 1-Feld-

Halle eine Sport- und Kulturhalle, ein eingeschossiges Funktionsgebäude, eine neue Schießsporthalle und neu gestaltete Außenanlagen entstehen. Ebenso werden die Zugangsbereiche, Stellplätze, Zufahrten und der Sportplatz neu gestaltet.

Bis zum Januar 2011 werden deshalb die Grundschüler aus Langwiesen und der Wolfsberggemeinde zum Schulsport nach Gehren ausweichen. Eine Woche später konnte der Startschuss für die Sanierungsarbeiten an der Sporthalle der Grundschule Holzhausen fallen - eine gemeinsame Maßnahme des Ilm-Kreises und der Wachsenburggemeinde im Rahmen des Konjunkturpakets II. Die Gesamtkosten betragen hier 720 TEUR, 420 TEUR davon trägt die Gemeinde, 300 TEUR kommen aus dem Konjunkturpaket und 80 TEUR vom Kreis



Die Kinder der Grundschule Langwiesen freuen sich über die Sanierung der Turnhalle, ebenso Landrat Dr. Kaufhold, MdL Eleonore Mühlbauer und Bürgermeister Horst Brandt

Gedenkveranstaltung im Jonastal

Am 5. April 1945 wurde das Sonderlager S III des KZ Buchenwald von amerikanischen Truppen befreit. Dazu zählte auch das Lager in Espenfeld, dessen Häftlinge es vor allem waren, die die gewaltige Stollenanlage im Jonastal zu bauen hatten. Aus diesem Anlass findet jährlich an einem der ersten Apriltage eine Veranstaltung statt, die dem Gedenken derer gewidmet ist, die in den Jahren 1944 und 1945 hier lebten, die Sklavenarbeit leisten mussten, die gequält und ermordet wurden. Der stellvertretende Landrat Rainer Zobel konnte bei der diesjährigen Veranstaltung am 10. April wieder zahlreiche Teilnehmer, unter ihnen den russischen Konsul Stanislav V. Jemeljanow, begrüßen.

In seiner Ansprache verband er das Gedenken an die zahlreichen Opfer mit der Mahnung, alles zu tun, dies nie wieder zuzulassen. Eine solche Forderung habe nichts an Aktualität verloren, im Gegenteil.



Der stellvertretende Landrat Rainer Zobel legt gemeinsam mit der Vorsitzenden des Kreistags Frau Beate Misch einen Kranz am Ehrenmal im Jonastal nieder.

Einen besonderen Dank richtete Zobel an den Jonastalverein, dem es in erster Linie zu danken ist, wenn wir heute um die Geschehnisse vor 65 Jahren genauer Bescheid wissen.

Im Anschluss folgte man einer Einladung des Jonastalvereins in das Dokumentationszentrum, das über das Leben der Häftlinge im Lager und die Situation auf der Baustelle Aufschluss gibt.

Das Dokumentationszentrum in Räumen des Lokschuppens Arnstadt, Rehestädter Weg 4, ermöglicht jedem einen tiefen Einblick in die erschütternden Vorgänge jener Monate.



„Zum feierlichen Sanierungsbeginn ihrer Turnhalle boten die Schüler der Grundschule Holzhausen ein musikalisches Programm. Unter den Gästen waren auch Landrat Dr. Kaufhold, Bürgermeister Hans Ullrich und Schulamtsleiter Dieter Kunstmann.“

Amtlicher Teil

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschluss-Nr. 012-10/06/BWV (18. Januar 2010)

(beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung)

Der Firma CHG Meridian Berlin wird der Zuschlag für die Verlängerung des Leasingrahmenvertrages für die IT-Ausstattung des Landratsamtes IIm-Kreis, vormals befristet für ein Jahr, auf 36 Monate erteilt.

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 012-10/04./JHA (12. Januar 2010)

Der Haushalt des Jugendamtes wird in der vorliegenden Fassung (16.12.2009) bestätigt und dem Kreistag des IIm-Kreises zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss-Nr. 013-10/04./JHA (12. Januar 2010)

1. Die Qualitätsstandards für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und sonstige Einzelfallhilfen im IIm-Kreis werden in der vorliegenden Fassung (16.12.2009) vom Jugendhilfeausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss Nr. 159/01/19/JHA wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 014-10/04./JHA (12. Januar 2010)

Die Konzeption zur Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII im IIm-Kreis wird in der vorliegenden Fassung (16.12.2009) vom Jugendhilfeausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 015-10/04./JHA (12. Januar 2010)

Der Abschlagszahlung in Höhe von max. 25 % der beantragten Jahressumme für das erste Quartal 2010 für die Projekte:

- Antrag des Kultur- und Begegnungszentrums St. Jakobus Ilmenau (Integratives Kinder- und Jugendhaus)
 - Arnstädter Bildungswerk e. V. (Europäischer Schülerwettbewerb)
 - Kinder-Computerschule e. V.
- wird zugestimmt.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 019-10/08/FSR (16. März 2010)

Der IIm-Kreis unterstützt das Projekt „Kinderzentrum mit mobiler Betreuung - KID-Z“ des AWO-Kreisverbandes IIm-Kreis e. V. durch Übernahme der notwendigen und angemessenen Personalkosten für die Leiterin und die Eigenanteile von zwei Maßnahmen Arbeitsgelegenheit (AGH) - Entgelt ab April 2010 und einer Maßnahme nach § 16e SGB II ab März 2010 in Höhe von bis zu 29.900,00 EUR für jeweils 11 Monate im Rahmen einer freiwilligen Förderung nach § 16a Nr. 1 SGB II.

Ausschreibung

Das Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis schreibt voraussichtlich ab 01. Juli 2010

für die neu einzurichtende „**Mütter- Väter- Beratung**“

Honorarstellen aus.

Diese Beratungsstelle soll voraussichtlich in den Städten Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm an jeweils einen halben Tag in der Woche (Öffnungszeiten jeweils 3 Stunden) durch jeweils 2 Fachkräfte besetzt werden.

Die Besetzung soll immer jeweils gemeinsam durch eine Fachkraft mit medizinischen Kenntnissen und eine Fachkraft mit sozialpädagogischen Kenntnissen erfolgen.

Die drei Beratungsstellen können einzeln aber auch gesamt vergeben werden. Ein späterer Ausbau des Beratungsumfanges ist möglich.

Folgende Aufgaben sind in der Zuständigkeit des Landratsamtes zu erfüllen:

- Information und Beratung von Eltern zu Säuglings- und Kleinkinderpflege, Gesundheit/Krankheit, Wachstum und Entwicklung, Ernährung und Versorgung
- Information und Beratung von Eltern zum Alltag mit dem Kind (Unfallverhütung, Sicherheit, Bedürfnisse des Kindes, Spielen, Erziehung, Schlafen, Anregung usw.)
- Beobachtung von Entwicklungsprozessen, koordinierte Vor- und Nachsorge
- Information und aktive Vermittlung der Eltern zu allgemeinen Angeboten (z.B. Krabbelgruppen, Babygymnastik usw.) und zu weiterführenden Hilfen bzw. an fachmedizinische Einrichtungen
- Erkennen und positive Beeinflussung bei evt. Störungen in der Eltern-Kind-Beziehung

Gesucht werden:

1. Hebammen, Familienhebammen oder Kinderkrankenschwestern mit
- medizinischen und entwicklungspsychologischen Kenntnissen für Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter

- Kenntnissen und Erfahrungen in der Säuglings- und Kleinkinderpflege, Ernährung und Betreuung für Kinder bis 3 Jahre
- Kenntnissen des sozialen und medizinischen Hilfe- und Unterstützungsangebotes im IIm-Kreis
- psychosozialen Beratungskompetenzen
- 2. Sozialpädagogen(innen) oder Erzieher(innen) mit
- psychosozialen Beratungskompetenzen und Kenntnissen im Bereich der Entwicklungspsychologie,
- Kenntnissen und Erfahrungen in Säuglings- und Kleinkinderpflege, Ernährung und Betreuung für Kinder bis 3 Jahre,
- Kenntnissen des sozialen und medizinischen Hilfe- und Unterstützungsangebotes im IIm-Kreis,
- ressourcenorientiertem Beratungsansatz.

Das Konzept für die „Mütter-Väter-Beratung“ können Sie auf Wunsch im Jugendamt erhalten.

Bitte reichen Sie mit Ihrer Bewerbung auch Ihre Honorarvorstellungen ein.

Für evt. Rückfragen steht Ihnen Herr Jödicke,

Tel. 03628/738420, gern zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Mütter-Väter-Beratung**“ bis zum **14. Mai 2010** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Jugendamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

J. Jödicke
Amtsleiter Jugendamt

Bekanntmachung

**über Anträge auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Az. S0007/2010-1122-01, S0008/2010-1121-01 und S0009/2010-1122-01**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** Anträge auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **20 kV-Mittelspannungserdkabel Umspannwerk (UW) Thörey - Transformatorstation (TS) Haarhausen, Bahnhofstraße, 20 kV-Mittelspannungsfreileitung UW Plaue - TS Plaue Massemühle, 20 kV-Mittelspannungsfreileitung und -erdkabel TS Holzhausen, Wachsenburgstraße - TS Haarhausen, Bahnhofstraße,** mit einer Schutzstreifenbreite von **1,00 m** (Kabel) und **15,00 m** bzw. **17,00 m** (Freileitung) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Haarhausen, Flur 1, Flurstücke 11/2, 135, Flur 5, Flurstücke 656, 694, 712, 799/5, 800/2, 801/3, 816/4, 816/5, 816/6, 816/7, 816/8, 816/9, 816/49, 816/51, 816/52, Flur 6, Flurstücke 1214, 1215, 1216, 1220, 1221, 1224, 1225, 1226;

Plaue, Flur 7, Flurstücke 255/1, 255/2, 256, 257, 262/1, 262/2, 263/1, 264/1, 265, 267, 268, 269/2, 270/13, 307, 902/261, 904, 904/261, 905, 908, 1001/261, 1002/261, 1136/259, 1137/259, 1138/259, 1218/255, 1219/255, 1300/266, 1301/266, 1302/266, 1391/272;

Holzhausen, Flur 2, Flurstücke 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114/1, 712 und 713,

können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachen-rechtlichdurführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 15.03.2010

**Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sonneberg
Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin**

Bekanntmachung

**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Az. S0006/2010-3112-01**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **Ilmenauer Wärmeversorgung GmbH, Gewerbepark in 98693 Ilmenau** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Fernwärmeleitung Ilmenau

mit einer Schutzstreifenbreite von **1,6 m - 4,8 m** (bei kanalverlegter Leitung), **6,3 m** (bei erdverlegter Leitung), **5,5 m - 7,8 m** (bei oberirdischer Leitung) bzw. **2,9 m - 9,2 m** (bei Bauwerken) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke 302/1, 304/3, 304/8, 304/11, 304/13, 304/17, 304/20, 304/24, 304/59, 304/60, 307/3, 307/5, 309/3, 309/4, 311/4, 363/1, 363/4, 365/6, 367/1, 367/4,

Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke 1923/1, 1923/2, 1929, 1930/12, 1943, 1947/1, 1947/3, 1948/1, 1949/1, 1957/1, 1957/6, Flur 10, Flurstücke 1461/33, 1461/41, 1465, Flur 11, Flurstücke 1481/4, 1482, 1483, 1484, 1486, 1487/2, 1490/8, 1505/22, 1505/23, 1505/28, 1505/34, 1505/64, 1505/65, 1505/70, 1548/3, 1605/9, 1605/16, 1605/17, 1605/18, 1605/30, 1605/31, 1605/32, 1605/35, 1605/36, 1605/37, 1605/48, 1605/61, 1605/67, 1605/73, 1605/74, 1605/75, 1605/101, 1605/102,

1605/104, 1605/105, Flur 12, Flurstücke 7/22, 7/29, 7/31, 7/42,

Grenzhammer, Flur 3, Flurstück 159, Flur 4, Flurstücke 215/6, 215/11, 215/12, 215/20, 215/21, 325/28, 325/30, 325/35, 398/2, 398/3, Flur 5, Flurstücke 420/14, 420/18, 420/29, 420/36, 420/38,

Ilmenau, Flur 16, Flurstück 1368/2, Flur 17, Flurstücke 1400/8, 1400/12, 1402/12, 1402/14, 1433/13, 1433/41, 3682, Flur 18, Flurstücke 1478/11, 1494/3, 1545/1, 1580/5, 1580/9, 1580/10, 1580/11, 1580/13, 1580/16, 1580/17, 1580/19, 1580/20, 1580/21, 1580/24, 1580/25, 1580/26, 1580/28, 1580/34, 1580/35, 1580/39, 1580/40, 1580/41, 1580/43, 1580/46, 1580/47, 1580/48, 1580/49, 1580/50, 1580/51, 1580/53, Flur 20, Flurstücke 1700/8, 1700/9, 1700/23, 1700/29, 1700/31, 1700/32, 1700/33, Flur 21, Flurstücke 1800/7, 1800/10, Flur 22, Flurstücke 1856/4, 3464 und Flur 38, Flurstück 5006

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwi-

schen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom

3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 29.03.2010
Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sonneberg
Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ mit Sitz in 98724 Neuhaus/ Rwg., Sonneberger Straße 120 beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende **wasserwirtschaftliche Anlage:**

- Trinkwasserleitung Meuselbach - Schwarzühle

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind folgende Grundstücke in der Gemarkungen **Wildenspring** betroffen:

Wildenspring, Flur 5, Flurstücke: 850/35, 883, 881/1 und 870/2

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230,

231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis

Rückgabe von Pflanzenschutz-Verpackungen

PAMIRA-Sammelstellen und Termine 2010

PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) ist eine Initiative des Industrieverbandes Agrar e. V. in der Trägerschaft der Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH - RIGK GmbH. PAMIRA gewährleistet die kontrollierte Rücknahme und Verwertung von Pflanzenschutz-Verpackungen in Deutschland.

Die Standorte der Sammelstellen sind bundesweit verteilt, so dass jeder Anwender in zumutbarer Entfernung seine Verpa-

ckungen abgeben kann.

Informationen über Sammelstellen und Termine für die PAMIRA-Rücknahmeaktion 2010 stehen unter www.pamira.de zur Verfügung.

Die Annahmebedingungen können auch durch den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis zur Verfügung gestellt werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

Bewerbung für ehrenamtliche Richter

Am 10. November 2010 endet die fünfjährige Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit, so dass rechtzeitig mit den Vorbereitungen für die Neuwahl zu beginnen ist. Dies bedeutet für den IIm-Kreis, dass 17 Personen für das Verwaltungsgericht Weimar zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung durch die Landkreise aufgestellt.

Folgende Voraussetzungen für die Wählbarkeit sind zu erfüllen:

- Gemäß § 20 Verwaltungsgerichtsordnung muss ein ehrenamtlicher Richter Deutscher sein. Er soll das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz im IIm-Kreis haben.
- Gemäß § 22 Verwaltungsgerichtsordnung können nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden:
 - Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,

- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

(Die Funktionsbezeichnungen in den zitierten Paragraphen der Verwaltungsgerichtsordnung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.)

Auch die Aufnahme der bisherigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in die Vorschlagsliste ist möglich, da auch eine Wiederwahl zulässig ist

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich **bis zum 28. Mai 2010** an das Landratsamt IIm-Kreis, Kreistagsbüro (Zimmer-Nr.: 220a), 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Telefon-Nr.: 03628/738206 oder E-Mail-Adresse kreistag@ilm-kreis.de wenden.

Bekanntmachung des Forstamts Arnstadt

Kommen nach Sturmtief „Xynthia“ die Borkenkäfer ?

Am 28. Februar tobte Sturmtief „Xynthia“ über Deutschland und fegte allein in Thüringen schätzungsweise 150.000 cbm Holz um. Diese Schadholzmenge ist im Vergleich zum Orkantief „Kyrrill“ sicherlich überschaubar. Jedoch wird die einzelbaumweise Verteilung des Bruchholzes den Waldbesitzern einige Kopfschmerzen bereiten. Um den Borkenkäfern Einhalt zu gebieten, ist Eile geboten. Schnellstmöglich sollten alle gefährdeten Fichtenbestände auf Bruch- und Wurfschäden kontrolliert werden. Festgestelltes Bruchholz muss umgehend aufgearbeitet und abgefahren werden.

Ein besonderer Appell ergeht an die Privatwaldbesitzer. Kontrollieren Sie Ihre Bestände auf frischen Borkenkäferbefall. Optisch ist der durch ihn verursachte Schaden auch für Laien zu erkennen: Abwerfen grüner Nadeln, Abfall der Rinde bei noch grüner Krone, Verfärbung der Krone und das typische Fraßbild unter der Rinde. Waldbesitzer sollten ebenfalls ein Auge in die Nachbarbestände werfen und ihre Nachbarn über befallenes Holz informieren. Unerkannte Befallsherde können sich schnell ausbreiten und großen Schaden verursachen. Denken Sie bei der Aufarbeitung von Sturm- und Käferholz immer an das bewährte

Motto: „Fläche vor Masse“. Das bedeutet, dass Sie in zur Verfügung stehender Zeit möglichst viel Fläche sanieren sollten. Arbeiten Sie sich demzufolge von den gering geschädigten zu den stark geschädigten Flächen durch.

Die Überwachung und Koordinierung der Bekämpfungsmaßnahmen läuft über die Forstämter. Leiten Sie bitte alle sachdienlichen Informationen an die zuständigen Revierleiter weiter. Bei Fragen stehen Ihnen diese jeder Zeit zur Verfügung. Zusätzlich sind in den Forstämtern sachbezogene Informationsbroschüren erhältlich.

(Thüringer Forstamt Arnstadt, 99102 Erfurt- Egstedt, Forststraße 71 ; Tel. 036209/ 4302-0)

Den besten Schutz vor Massenvermehrungen des Borkenkäfers bietet ein naturnaher und strukturreicher Waldaufbau, der gleichzeitig Lebensraum für eine artenreiche Tierwelt bietet. So sind die Roten Waldameisen, Spechte und andere Vogelarten prädestiniert, den Borkenkäfer auf biologische Weise zu bekämpfen.

Dr. Freise

Forstamtsleiter Arnstadt

Bekanntmachungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des IIm-Kreises

A) Bekanntmachung für die Rinderhalter im IIm-Kreis

Ab sofort besteht die Möglichkeit, am Programm „BVD 2010 in Thüringen“ teilzunehmen. Dazu müssen Sie alle im Jahr 2010 in Ihrem Bestand geborenen Kälber auf BVDV untersuchen lassen. BVD (Bovine Virus Diarrhoe) ist eine Durchfallerkrankung bei Rindern, welche zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen zählt, und deren Bekämpfung ab dem 01.01.2011 in der neuen BVD-Verordnung gesetzlich geregelt wird. Danach gibt es für BVD-unverdächtige Betriebe erhebliche Erleichterungen im Handel, vor allem in Bezug auf den Verkauf von Mastkälbern.

Das Programm ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Ab sofort muss jedes Tier, welches Ihren Bestand verlässt, auf BVDV untersucht worden sein.
2. Ab sofort dürfen in Ihrem Bestand nur noch negativ auf BVDV getestete Rinder eingestallt werden.
3. Jedes Tier mit positivem Virusnachweis ist sofort aus dem Bestand zu entfernen.

Die Teilnahme an dem Programm ist dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des IIm-Kreises **umgehend** mitzuteilen.

Die Untersuchung wird vom Landeshaushalt finanziert, Sie brauchen nur die Kosten für die Probenentnahme zu tragen, die wiederum durch die Tierseuchenkasse beihilfefähig ist. Die Probenahme sollte möglichst in den ersten 7 Lebenstagen bzw. ab dem 41. Lebenstag erfolgen.

Für Mutterkuhhalter besteht dafür seit 01.04.2010 die Möglichkeit, die Probenahme mittels Ohrstanze in Verbindung mit dem Einziehen der Ohrmarke in den ersten 7 Lebenstagen durchzuführen. Diese Stanzohrmarken können bei Herrn Buchberger vom Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht eV. (TVL) telefonisch unter 0361-7497716 bestellt werden.

Genauere Informationen erhalten Sie von Ihrem Hoftierarzt sowie vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des IIm-Kreises unter 03628-738 636.

B) Bekanntmachung für Schaf- und Ziegenhalter im IIm-Kreis

Für alle ab 01.01.2010 geborenen Schafe oder Ziegen die

- zur Zucht
- für den innergemeinschaftlichen Verkehr oder
- die Ausfuhr nach Drittländern

bestimmt sind, besteht die Kennzeichnungspflicht mit elektronischen Ohrmarken. Eine Umkennzeichnung der bis dahin schon gekennzeichneten Tiere ist nicht erforderlich. Auch hier gilt wie bisher, dass jedes Tier spätestens mit 9 Monaten oder bei Verlassen des Bestandes mit amtlichen Ohrmarken gekennzeichnet werden muss. Diese Tiere erhalten wie bisher zwei gelbe Ohrmarken mit einer individuellen Nummer. Neu ist, dass eine Ohr-

marke einen elektronisch lesbaren Transponder enthält. Dieser Transponder (erkennbar am blauen Dorn) ist im linken Ohr des Tieres einzuziehen.

Ausnahme! Für Schlachtlämmer, die nicht älter als 12 Monate werden und nicht für den innergemeinschaftlichen Handel oder die Ausfuhr bestimmt sind, kann wie bisher eine weiße Einzelohrmarke (Bestandsohrmarke) verwendet werden.

Die Ohrmarken können Sie im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter der Telefonnummer 03628-738636 bestellen. Diese werden Ihnen dann direkt vom Hersteller zugesandt. Die dazugehörenden Ohrmarkenzangen können ebenfalls dort bestellt werden. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit diese im Veterinäramt auszuleihen. Die bisherigen Ohrmarkenzangen sind für die neuen elektronischen Ohrmarken nicht geeignet.

Im Bestandsregister (siehe Seite 12) muss ab 2010 neben den Teilen A und B zusätzlich der Teil C „Angaben zu im Betrieb geborenen und/oder verendeten Schafen und Ziegen“ ausgefüllt werden. Diese Angaben waren bisher freiwillig. **Als Service haben wir Ihnen umseitig eine Vorlage des Bestandsregisters beigefügt.** Bitte beachten Sie, dass dieses Bestandsregister aktuell zu führen ist, auf Verlangen unserer Behörde vorgezeigt und 3 Jahre lang aufbewahrt werden muss.

C) Bekanntmachung für Equidenhalter im IIm-Kreis

Die Rechtslage für die Kennzeichnung von Equiden hat sich geändert. Die wesentlichen Neuregelungen sind:

1. Ab dem **01.01.2010** ist der Equidenpass für alle Einhufer vorgeschrieben. Vor diesem Zeitpunkt war dieses Dokument nur für den Transport von Einhufern erforderlich.
2. Vor der Ausstellung des Passes muss das Tier mit einem Transponder (Mikrochip) dauerhaft gekennzeichnet werden.
3. Fohlen, die nach dem 01. Juli 2009 geboren worden sind, müssen innerhalb von sechs Monaten mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Im Anschluss muss für das Fohlen die Ausstellung eines Passes beantragt werden.
4. Alle Einhufer, die vor dem 01.07.2009 geboren worden sind, für die bisher noch kein Pass beantragt worden ist, müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Anschließend ist für den jeweiligen Einhufer ein Pass zu beantragen.

Der Tierhalter (also derjenige, der das Tier tatsächlich in seiner Obhut hat) ist dafür verantwortlich, dass das Tier mit dem Mikrochip gekennzeichnet wird und dass der Pass beantragt wird. Auf Seite 13 finden Sie ein Muster zum Beantragen eines Pferdepasses in Verbindung mit dem Implantieren eines Mikrochips. Diesen Musterantrag finden Sie ebenfalls im Downloadbereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des IIm-Kreises.

Für Fragen rund um die Tierkennzeichnung steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter 03628-738636 zur Verfügung.

Zur Bekanntmachung für Schaf- und Ziegenhalter im IIm-Kreis von Seite 11

Bestandsregister

für Schafe für Ziegen

A. Angaben zum Betrieb

Name:	Nutzungsart:			Gesamtanzahl am 1. Januar ...
Anschrift:	Zucht <input type="checkbox"/>	Milch <input type="checkbox"/>	Mast <input type="checkbox"/>	
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Absatz 2:	Schafe:			Ziegen:

B. Angaben zum Verbringen von Schafen und Ziegen¹⁾

Lfd. Nr.	Datum des Zugangs oder des Abgangs	Zugang Name und Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters	Abgang		Kennzeichen des Tieres oder der Tiere	Anzahl	Bemerkungen ²⁾
			Name und Anschrift oder Registriernummer des Transportunternehmers, Kfz-Kennzeichen des Transportmittels				

C. Angaben zu im Betrieb geborenen und/oder verwendeten Schafen und Ziegen³⁾

Lfd. Nr.	Kennzeichen des Tieres	Geburtsjahr	Datum der Kennzeichnung	Rasse	Genotyp, soweit bekannt	Tod (Monat und Jahr)	Ersatzkennzeichen	Bemerkungen

¹⁾ Ersatz der Angaben durch Beifügen einer Ablichtung des Begleitdokuments mit diesen Angaben möglich.

²⁾ Z. B. Angabe des Ersatzkennzeichens; ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren.

³⁾ Ersatz der Angaben durch Vorlage des Zuchtbuches mit diesen Angaben möglich.

Zur Bekanntmachung für Equidenhalter im IIm-Kreis von Seite 11

Musterantrag für die Beantragung eines Pferdepasses

Name, Anschrift Pferdehalter:

Registriernummer nach ViehVerkV:.....

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
 Im Boden 1
 99438 Weimar-Legefild

Antrag auf Ausgabe der für die Ausstellung des Equidenpasses notwendigen Erfassungsunterlagen und eines Transponders zur Kennzeichnung eines Einhufers

Hiermit beantrage ich die Ausgabe eines Transponders zur Kennzeichnung eines Einhufers sowie der Erfassungsunterlagen zur Ausstellung eines Equidenpasses in meinem Pferdebestand.

Der Einhufer wurde amgeboren. Geschlecht:.....
 (Datum: TTMMJJJJ) (männlich/weiblich)

Lebensnummer des Equiden:
 (wenn vorhanden)

Eigentümer des Equiden: Frau/Herr :
 (Name, vollständige Anschrift)

Bitte ankreuzen:

- Ich bitte die Kennzeichnung des Equiden durch den Pferdezuchtverband zu veranlassen.
- Die Kennzeichnung erfolgt durch den Tierarzt:
 (Name, Anschrift)

Hinweis: Die im Zusammenhang mit der Passausstellung und Registrierung erforderlichen Daten werden durch den beauftragten Pferdezuchtverband in der zentralen Datenbank HI-Tier hinterlegt. Jeder Eigentumswechsel des Equiden ist gemäß der Viehverkehrsverordnung der Pass ausstellenden Stelle (Pferdezuchtverband) durch den Pferdehalter zu melden.
 Die Angabe der erforderlichen Daten für die Ausstellung des Equidenpasses sowie die Erklärung des Eigentümers gelten als Anzeige der Kennzeichnung gemäß der Viehverkehrsverordnung.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Unterschrift Pferdehalter)

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung



A) Schließungen

Der Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bleibt am **Donnerstag, dem 13.05.2010** (Christi Himmelfahrt), sowie **Freitag, dem 14.05.2010**, geschlossen. An diesen Tagen finden **keine Sprechtage** statt. Der nächste Sprechtag danach ist Donnerstag, der 20.05.2010. Der **Havariendienst** ist im o. g. Zeitraum unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Betriebszweig Abwasser: 0172 6960003
Betriebszweig Trinkwasser: 0170 2779691

Wir bitten um Beachtung.

B) Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des Ilm-

Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird durchgeführt:

vom 26.03.2010 bis zum 01.04.2010
vom 06.04.2010 bis zum 12.04.2010
vom 13.04.2010 bis zum 16.04.2010
vom 19.04.2010 bis zum 20.04.2010
vom 21.04.2010 bis zum 27.04.2010
vom 28.04.2010 bis zum 04.05.2010
vom 05.05.2010 bis zum 06.05.2010
vom 07.05.2010 bis zum 10.05.2010
vom 11.05.2010 bis zum 14.05.2010
vom 17.05.2010 bis zum 20.05.2010

in Witzleben,
in Wüllersleben,
in Eischleben
in Österröda,
in Dienstedt,
in Böslleben,
in Döllstedt,
in Ehrenstein,
in Nahwinden,
in Klein- und Großhettstedt,
in Großliebringen,

vom 21.05.2010 bis zum 27.05.2010

Wir bitten Abnehmer, die in diesen Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.



Impressum:

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
 Telefon: 0 36 28 -73 84 50, Fax: 0 36 28 -73 84 57,
 E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen

nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
 In den Folgen 43, 98704 Langwiesens
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.